

Voraussetzungen

Voraussetzung ist neben einer breiten Allgemeinbildung insbesondere die Fähigkeit zu logischem und abstraktem Denken. Verständnis und Interesse für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge sollten Sie ebenso mitbringen. Fremdsprachenkenntnisse (insbes. Englisch, Französisch oder Latein) sind für Juristen wichtig.

Informationen zur Hochschulzugangsberechtigung finden Sie unter: www.uni-potsdam.de/studium/zugang/vorbereitung-immatrikulation/hzb

Bewerbung und Immatrikulation

Sie haben sich entschieden, Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam zu studieren? Informationen zu Zulassungsbeschränkungen sowie zum aktuellen Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren finden Sie unter: www.uni-potsdam.de/studium/zugang

Weitere Informationen

Die Ordnung zum Studium finden Sie unter www.uni-potsdam.de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/studienordnungen



Beratungsmöglichkeiten/Kontakt

Studienfachberatung

Katharina Moisa
Studienfachberatung Erste Juristische Prüfung
Campus Griebnitzsee
Haus o6, Raum o.o8
Telefon: +49 331 977-3689
E-Mail: studbuero-jura@uni-potsdam.de
www.uni-potsdam.de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-pruefungsangelegenheiten

Anne Voigt
Studienfachberatung LL.B.-Studiengang
Campus Griebnitzsee
Haus 7, Raum 3.09
Telefon: +49 331 977-3589
E-Mail: anne.voigt@uni-potsdam.de
www.uni-potsdam.de/jura/studium/llb

Postanschrift

Universität Potsdam
Juristische Fakultät
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam

Zentrale Studienberatung

Campus Am Neuen Palais
Haus o8
Telefon: +49 331 977-1715
E-Mail: studienberatung@uni-potsdam.de
www.uni-potsdam.de/studium/beratung/zsb



Universität Potsdam



RECHTSWISSENSCHAFT

Bachelor of Laws (LL.B.) | Erste juristische Prüfung

Inhalt des Studiums

Das Fach Rechtswissenschaft – oder umgangssprachlich auch Jura – befasst sich mit der Erforschung, Charakterisierung und Auslegung gegenwärtiger und historischer juristischer Texte und Quellen. Dies bildet die Grundlage einer sachgerechten Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen nationaler und internationaler Rechtsprechung.

Die Inhalte und Ziele des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam werden im Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetz (BbgJAG) beschrieben. Danach ist das Studium in die Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht gegliedert. Das in das Jurastudium integrierte Bachelorstudium (Regelstudienzeit 6 Semester) mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) eröffnet vielfältige berufliche Perspektiven und die Möglichkeit einer akademischen Weiterqualifikation durch entsprechende Masterstudiengänge.

Die Fortsetzung des Jurastudiums mit dem Studienabschluss Erste Juristische Prüfung (Regelstudienzeit 9 Semester) besteht aus einem universitären und einem staatlichen Teil (§ 1 Abs. 2 BbgJAG). Sie ist Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Juristischen Prüfung, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes zur Befähigung zum Richteramt führt (§ 5 Abs. 1 DRiG). Dieser ist aber nicht Bestandteil des Studiums.

Studienziel und zukünftige

Arbeitsfelder

Sie eignen sich im Studium die Kenntnisse der Rechtsordnung mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und rechtsphilosophischen Grundlagen sowie ihren europarechtlichen Bezügen an. Sie machen sich überdies mit den Methoden des Rechts vertraut und entwickeln die Fähigkeit, das Recht anzuwenden.

Der Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.) ermöglicht es Ihnen, in Berufsfelder einzusteigen, die keine juristische Staatsprüfung voraussetzen. Dies können unter anderem Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in Vereinen und Verbänden, im Auswärtigen Amt, im Bibliotheks- und Archivwesen, im Kriminal- und Polizeivollzugsdienst sowie im Banken- und Versicherungswesen sein.

Die Fortsetzung des rechtswissenschaftlichen Studiums mit Abschluss der Ersten juristischen Prüfung bildet die Grundlage für alle klassischen Berufsfelder eines Juristen: Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar, Verwaltungsjurist, Wirtschaftsjurist (z.B. Syndikus), Verbandsjurist und Arbeitsfelder in der Wissenschaft.

Aufbau des Studiums

Das integrierte Ein-Fach-Bachelorstudium im Fach Rechtswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Studienumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Es beinhaltet sowohl Pflichtmodule mit einem Umfang von 108 LP als auch Wahlpflichtmodule im Umfang von 72 LP. Das Profulfach im Umfang von 36 LP bildet hierbei eine Besonderheit und dient der Vermittlung erster berufsfeldspezifischer Kompetenzen. Jeweils zu gleichen Teilen werden Leistungen aus einem zu wählenden juristischen Schwerpunktbereich und einer dazu komplementären nichtjuristischen Fachgruppe erbracht.

Wenn Sie die Erste Juristische Prüfung absolvieren möchten, legen Sie im Anschluss im 7. Semester eine Schwerpunktbereichsprüfung ab und belegen im 8. und 9. Semester Kurse zur Examensvorbereitung.

In der folgenden Darstellung sind die Studieninhalte schematisch abgebildet. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der fachspezifischen Ordnung zum Studium.

Module		
1. Semester		
Grundlagen/Rechtsgeschichte I	PM	6 LP
Staatsrecht I	WPM	12 LP
BGB Allgemeiner Teil	WPM	15 LP
Strafrecht Allgemeiner Teil I	WPM	9 LP
Akademische Grundkompetenzen	PM	3 LP
2. Semester		
Grundlagen/Rechtsgeschichte II	PM	6 LP
Staatsrecht II	WPM	12 LP
BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil	WPM	15 LP
Strafrecht Allgemeiner Teil II	WPM	9 LP
3. Semester		
Allgemeines Verwaltungsrecht	WPM	12 LP
BGB Schuldrecht Besonderer Teil	WPM	15 LP
Strafrecht Besonderer Teil I	WPM	9 LP
Akademische Grundkompetenzen	PM	3 LP
4. Semester		
Öffentliches Recht für Fortgeschrittene	PM	6 LP
Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene	PM	6 LP
Strafrecht für Fortgeschrittene	PM	12 LP
Profulfach	PM	6 LP
5. Semester		
Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene	PM	12 LP
BA - Schwerpunktbereich	PM	6 LP
Profulfach	PM	12 LP
6. Semester		
Öffentliches Recht für Fortgeschrittene	PM	12 LP
Praxismodul	PM	6 LP
Schwerpunktbereich Bachelorarbeit	PM	12 LP

PM = Pflichtmodul, WPM= Wahlpflichtmodul, Im ersten bis dritten Semester sind nur zwei der drei angebotenen Grundmodule jeweils mit einer Prüfung zu beenden, deshalb werden sie als Wahlpflicht – WPM – ausgewiesen.